

1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der teilbetreuten Wohnform.

2. Haltung

Fachpersonen ermöglichen mit ihrer Haltung und Arbeitsweise Recovery. Mit der Recovery-Haltung wird das individuelle Genesungspotential in den Mittelpunkt gestellt und lösungsorientiert begleitet. Das heisst, wir fördern Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Eigenverantwortung und Zuversicht.

3. Zielgruppe und Zielsetzung

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer bis zum AHV-Alter, welche auf Grund einer psychischen Beeinträchtigung mittel- oder langfristig nicht alleine leben können oder wollen. Ihnen soll ein Zuhause angeboten werden.

Bewohnende, die bereits im applico wohnen, können über das AHV-Alter hinaus in der Wohngruppe bleiben, solange sie nicht eine spezialisierte Alters- und Pflegeeinrichtung brauchen.

Die Bewohnenden werden individuell unterstützt, damit sie ihre seelischen, sozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten wieder festigen oder entdecken können. Ihre grösstmögliche Eigenständigkeit wird gewahrt und gefördert.

4. Aufnahmekriterien

- psychische Beeinträchtigung
- Verfügte IV-Rente oder kantonale Bewilligung zur Inanspruchnahme von Leistungen
- Freiwilligkeit
- Gesicherte Finanzierung
- Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
- Anerkennung der hausinternen Richtlinien
- Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche, administrative und medizinische Fragen
- Arbeitsplatz von mindestens einem halben Pensum in der freien Wirtschaft oder in einem geschützten Rahmen
- Fähigkeit, die Nacht ohne Begleitung zu verbringen

Nicht aufgenommen werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

5. Platzangebot

applico bietet 12 teilbetreute Wohnplätze in drei Wohngemeinschaften.

6. Angebot und Betreuung

applico unterstützt und begleitet die Bewohnenden auf dem Weg zur grösstmöglichen Selbständigkeit in ihrer persönlichen Lebensgestaltung und schafft förderliche Voraussetzungen für einen umfassend gewaltfreien Lebensraum. Dies geschieht in einer Atmosphäre von Respekt und Akzeptanz. Die Bewohnenden haben Recht auf Privatsphäre, Religionsfreiheit, freie Arztwahl.

Mitwirkung, Selbst- und Mitbestimmung leben wir in allen Bereichen des Wohnalltags. Regelmässig finden Wohngemeinschaftssitzungen statt, wo Fragen des Zusammenle-

bens, der Haushaltsführung und Freizeitgestaltung geklärt werden.

Alle Standorte wählen Vertreter*innen, die Anliegen der Mitarbeitenden und Bewohnenden im Betriebsrat (WA-Rat) behandeln und der Geschäftsleitung unterbreiten.

Jede*r Bewohner*in wird von einer Fachperson begleitet. Gemeinsam werden die individuellen Ziele in Bereichen wie Haushalt, Freizeit, Beziehungen, Gesundheit, Umgang mit Medikamenten, Finanzen usw. erarbeitet und deren Umsetzung in einem Betreuungsplan festgelegt. Es finden regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson sowie Standortbestimmungen statt.

Das Betreuungsteam motiviert die Bewohnenden, ihre Freizeit bewusst zu gestalten und führt gemeinsame Aktivitäten durch.

Jede*r Bewohner*in beteiligt sich an der Haushaltsführung nach einem gemeinsam vereinbarten Plan.

Angehörige und externe Bezugspersonen sind wichtige Partner*innen. Nach Bedarf werden gemeinsam mit den Bewohnenden Netzgespräche durchgeführt mit den relevanten Personen (Familienangehörige, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Spitex, Beistände, Arbeitgeber*innen, Ambulatorien und sonstige externe Bezugspersonen). Mindestens alle zwei Jahre findet ein Kontakt oder Treffen mit der gesetzlichen Vertretung oder den Angehörigen statt.

Die therapeutische und ärztliche Begleitung erfolgen extern.

Es stehen Einzelzimmer zur Verfügung.

Für den Übergang von der betreuten Wohnsituation in ein eigenständiges Wohnen steht eine Aussenwohnung von applico zur Verfügung.

Für ehemalige Bewohnende der WG besteht nach ihrem Auszug die Möglichkeit einer Wohnbegleitung.

7. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag der Freiburgischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI-VOPSI) vom 1. Januar 2006.

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

In den Wohngemeinschaften arbeiten Fachpersonen mit spezifischer Ausbildung oder mit adäquater Berufserfahrung.

Das Fachpersonal bildet sich kontinuierlich weiter.

8. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Aufnahmeverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

- Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- Informationsgespräch und Hausbesichtigung mit Informationen über Angebote, Rechte und Pflichten
- Individuelle Abklärungsphase
- Besuch in der Wohnung in Anwesenheit der Bewohnenden
- Aufnahmegespräch mit beidseitiger Entscheidung
- Abschluss des Wohnvertrages mit 3 monatiger Probezeit. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 2 Wochen, nachher 3 Monate.

Austrittsverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

- Austrittsgespräch mit Teilnahme der*des Bewohnenden und ihrer internen Bezugsperson. Je nach Situation nehmen auch externe und /oder nachbetreuende Bezugspersonen teil.

Mögliche Kündigungs- oder Ausschlussgründe:

Gewalt, sexuelle Übergriffe, grobe Verstösse gegen die Hausregeln.

9. Betreuungszeiten

Die Wohngemeinschaften sind jährlich an 365 Tagen geöffnet.

Eine Begleitung wird werktags von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr angeboten, an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Ferien von 10 Uhr bis 20 Uhr.

Ausserhalb der begleiteten Zeiten besteht für die Wohngemeinschaften ein Pikettendienst.

10. Finanzen

applico sichert die Finanzierung durch Pensionsbeiträge der Bewohnenden und Leistungen der öffentlichen Hand.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie.

Spenden werden gemäss dem Spendenreglement der Stiftung verwendet.

11. Qualitätssicherung

Das interne QM-System und kantonale Qualitätsvorgaben vom Sozialvorsorgeamt dienen der Qualitätssicherung der Stiftung. Regelmässig finden interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung statt.

Überarbeitetes Konzept genehmigt durch den Stiftungsrat am 18.11.2024